

Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes der Stephanus-Stiftung

1. Gemeinschaftlich zugewiesene Verantwortungsbereiche

- Pflege und Weiterentwicklung des diakonischen Profils
- Vertretung der Stiftung in den Gesellschafterversammlungen der Tochtergesellschaften der Stephanus-Stiftung
- Mitglied im Stiftungsrat der Stephanus-Stiftung Polen
- Gestaltung von regelmäßigen Vorstandssitzungen (inkl. Entscheidung über wesentliche strategische Entscheidungen in den Geschäftsbereichen)
- Gestaltung von regelmäßigen Vorstands- und Leitungskonferenzen
- Vertretung des Vorstandes in Regionalkonferenzen
- Vertretung der Stiftung in Gremien der Diakonie auf Landes- und Bundesebene
- Übergreifende Projekte, die mehrere Verantwortungsbereiche betreffen

2. Vorsitzende/r des Vorstands

Besonders zugewiesene Verantwortungsbereiche (entsprechend § 5 Abs. 4 GO):

- a. Ansprechpartner/in für Kuratoriumsvorsitzende/n
- b. Geschäftsbereiche / Dienstvorgesetzte/r der Geschäftsbereichsleitungen
 - Wohnen und Pflege
 - Wohnen und Assistenz
 - Werkstätten
 - Bildung
 - Kinder, Jugend, Familie
 - Migration und Integration
- c. Strategisches Personalmanagement
 - Arbeitgebermarketing / Recruiting
 - Betriebliches Gesundheitsmanagement
 - Ehrenamt
 - Personalentwicklung
 - Akademie (inkl. der Zusammenarbeit mit dem Oberlinseminar)
 - Arbeitssicherheit
- d. Grundsatzfragen des diakonischen Profils
- e. Organisation des Strategieentwicklungsprozesses
- f. Interne und externe Unternehmenskommunikation
- g. Unternehmensentwicklung
- h. Compliance Management, Recht und Interne Revision

- i. Qualitätsmanagement
- j. Nachhaltigkeit
- k. Hospiz

3. Stellvertretende/r Vorstandsvorsitzende/r / Kaufmännischer Vorstand

Besonders zugewiesene Verantwortungsbereiche (entsprechend § 5 Abs. 4 GO):

- a. Dienstvorgesetzte/r der Leitungen der nachfolgend benannten Einheiten
- b. Finanzen (inkl. Grundsatzfragen zur wirtschaftlichen Steuerung)
- c. Controlling (inkl. Grundsatzfragen strategisches und operatives Controlling)
- d. Operatives Personalmanagement (inkl. Grundsatzfragen zu Personal- und Tarifrecht)
- e. Vermögensverwaltung inkl. Facility-Management
- f. Immobilien
(inkl. der in diesem Bereich tätigen Tochtergesellschaften)
- g. Catering, Reinigung, weitere Serviceleistungen
(inkl. der in diesem Bereich tätigen Tochtergesellschaften)
- h. Einkauf
- i. Projektmanagement
- j. Informationstechnologie
- k. Digitalisierung

Dieser Geschäftsverteilungsplan tritt nach Zustimmung des Kuratoriums in Kraft und gilt bis zum Inkrafttreten eines neuen Geschäftsverteilungsplanes.